

## Unentgeltliche Rechtspflege

### Wieviel kostet ein Verfahren mit einem Anwalt?

Die KESB resp. das Gericht darf Kosten für das Verfahren verrechnen. Wie viel Sie bezahlen müssen, hängt stark vom Aufwand, vom Verfahren und von den kantonalen Regelungen ab. Ein Verfahren kann viel Geld kosten. Auch im Beschwerdeverfahren kann das Gericht nochmals Kosten verrechnen. Es gibt aber die Möglichkeit, eine unentgeltliche Rechtspflege zu beantragen.

### Was ist eine Unentgeltliche Rechtspflege?

Wenn Ihnen das nötige Geld für ein Verfahren fehlt, können Sie unentgeltliche Rechtspflege beantragen. Sie müssen keine Verfahrenskosten bezahlen, wenn Ihr Antrag bewilligt wird. Die Bedingungen dafür sind kantonal unterschiedlich geregelt und umfassen, grob gesagt, folgende Aspekte:

- Sie haben nicht genügend Geld für die Verfahrenskosten
- Ihr Antrag im Verfahren ist NICHT aussichtslos

Zudem erhalten Sie mit der unentgeltlichen Rechtspflege einen Anwalt, wenn der Fall so schwierig und bedeutend ist, dass Sie anwaltliche Unterstützung brauchen. Sie können den Anwalt wünschen. KESB-Schutz gibt Ihnen Adressen von versierten Anwälten in Sachen KESB.

### Anwaltskosten

Im Zusammenhang mit der KESB ist es notwendig, einen Anwalt für das Verfahren zu haben. Teilweise reicht schon eine Erstberatung, um ein Problem zu verstehen oder die richtige Entscheidung zu treffen.

Eine für Mitglieder kostenlose persönliche Rechtsberatung von KESB-Schutz kann ebenfalls helfen, ein Problem zu verstehen oder die richtige Entscheidung zu treffen, wie im Einzelfall vorzugehen ist.

### Kosten der Massnahme

Aber nicht nur der Anwalt und das Verfahren kosten Geld. Auch die angeordneten Massnahmen können Kosten verursachen (zum Beispiel die Kosten einer Platzierung oder die Entschädigung des Beistands). Die Finanzierung dieser Kosten ist kantonal geregelt. Es sind keine Verfahrenskosten und fallen nicht unter die unentgeltliche Rechtspflege.

### Wichtig zu WISSEN

Grundsätzlich muss jede Person selbst für eine rechtliche Vertretung besorgt sein und diese auch selbst bezahlen. Bei knappen finanziellen Mitteln kann ein unentgeltlicher Rechtsanwalt beantragt werden. Diesen muss man aber selbst vorschlagen. Wenn jemand nicht in der Lage ist, seine Interessen angemessen zu vertreten, wird ihm vom Gericht oder von der KESB ein Anwalt bestellt. Bei Kindern kann ein Kinderanwalt von der KESB oder vom Gericht bestellt werden, wenn die Verhältnisse es erfordern.

Verlangen Sie von der KESB, dem Gericht und Ihrem Anwalt zu Beginn des Verfahrens Informationen zu den möglichen Kosten.

**Kontaktieren Sie KESB-Schutz und fragen Sie nach routinierten Anwälten in Bezug auf die KESB.**